

Wohnungsgeberbestätigung

(§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber/Eigentümer:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Tel./Fax _____

Email: _____

Einzug/ Auszug/
Datum des Einzugs: _____ Datum des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung:

in die eingezogen oder

aus der ausgezogen wird.

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebenen Wohnung

eingezogen ausgezogen:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers/Eigentümers

Angaben zu der vom Wohnungsgeber/Eigentümer beauftragten Person:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber/Eigentümer beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszuges können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.